

# Hygienekonzept für die Kleinschwimmhalle der Gemeinde Wildeck

- Stand: 25. November 2021 –

Liebe Gäste,

aufgrund der Corona-Beschränkungen findet die Badesaison in der Kleinschwimmhalle nicht wie gewohnt statt, sondern ist in vielen Stellen eingeschränkt. Wir öffnen die Kleinschwimmhalle für Sie im entsprechend angepassten und eingeschränkten Betrieb.

Bitte halten Sie sich an die Vorgaben, seien sie rücksichtsvoll und haben Sie Verständnis für diese besondere Situation.

## **Grundsatz**

Das Hygienekonzept für die Kleinschwimmhalle der Gemeinde Wildeck verfolgt das Ziel, durch die Unterbrechung von Infektionsketten Besucher und Mitarbeiter zu schützen.

Dazu dienen folgende allgemeine technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen.

Das bedeutet, dass

1. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (Atemnot) jeder Schwere oder Fieber vom Badebesuch ausgeschlossen sind,
2. der Einlass nach der 2 G – Regel (geimpft oder genesen\*) erfolgt,
3. im Eingangs-, Kassen- und Umkleidebereich ist eine FFP2-Maske oder eine chirurgische Mund-Nase-Maske zu tragen ist,
4. stets ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einzuhalten ist; Personen aus dem gleichen Hausstand sind hiervon ausgenommen,
5. die Reinigungs- und Desinfektionsfrequenzen erhöht werden,

Die Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsbereich der Besucher haben eigenverantwortlich durch die Besucher selbst zu erfolgen. Die Überwachung erfolgt flankierend durch das Personal. Gegenüber Besuchern, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Gemeinde Wildeck werden durch das Personal gewährleistet.

*\* 2 G - Regel: Gäste müssen geimpft oder genesen sein und dies entsprechend nachweisen, bei Schulkindern unter 18 Jahren kann das Testheft der Schule als Nachweis genutzt werden, Kinder unter 6 Jahre bzw. noch nicht eingeschulte Kinder benötigen keinen Nachweis*

## **Betreten der Badeanlage**

1. Das Betreten der Badeanlage ist Personen verboten, die unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere oder Fieber aufweisen.
2. Im Eingangs-, Kassen- und Umkleidebereich (bis einschließlich zu den Garderobenschränken) ist eine FFP2-Maske oder eine chirurgische Mund-Nase-Maske zu tragen.
3. Der Zutritt zum Badeanlage ist so zu regeln, dass nicht mehr als 25 Gäste in die Kleinschwimmhalle gelangen. Die Personenbegrenzung ist einzuhalten. Das Kassenpersonal zählt die Personen, die sich im Bad befinden. Es kann also nicht immer sichergestellt werden, dass sofort Einlass ins Bad bzw. ins Wasser gewährt werden kann.
4. Im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Alle Personen müssen sich beim Betreten der Kleinschwimmhalle die Hände desinfizieren.
5. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
6. Nur eine Person darf direkt vor der Kasse stehen, Ausnahmen sind Personen aus demselben Hausstand.
7. Das Kassenpersonal wird durch eine Trennscheibe geschützt und ist durch diese Schutzmaßnahme von der Tragepflicht eines Mund-Nase-Schutzes befreit.
8. Die Nutzer der Kleinschwimmhalle haben einen Mindestabstand von 1,5 m untereinander einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 m ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
9. Die ausgehängten Hygieneregeln sind zu beachten, insbesondere die Händedesinfektion mit den bereit gestellten Handdesinfektionsmitteln. Die Sanitärbereiche sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
10. Warteschlangen und Gruppenbildungen (Ansammlungen) sind zu vermeiden.
11. Die Abstandsmarkierungen und die vorgegebenen Bewegungsrichtungen sind einzuhalten.
12. Bitte halten Sie sich an die Vorgaben, seien sie rücksichtsvoll und haben sie Verständnis für diese besondere Situation.

## **Badebetrieb**

1. Duschen vor dem Baden ist verpflichtend
2. Entwickeln Besucher während des Aufenthalts unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere oder Fieber, haben diese die Kleinschwimmhalle umgehend zu verlassen.
3. In der Kleinschwimmhalle dürfen sich nicht mehr als 25 Personen, unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m, gleichzeitig aufhalten.
4. Der gebotene Abstand muss selbstständig gewahrt werden.
5. Das Schwimmbecken ist nach dem Schwimmen unverzüglich zu verlassen.

6. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
7. In den Feuchträumen (Duschen, Schwimmhalle mit Aufenthaltsbereich einschließlich WC) kann auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten.

### **Umkleiden, Duschen, WC-Anlagen und sonstige Räumlichkeiten**

1. In den Umkleieräumen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
2. In den Feuchträumen (Duschen, Schwimmhalle mit Aufenthaltsbereich einschließlich WC) wird auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet. Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten.
3. Die WC-Anlagen dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden.
4. In allen geschlossenen Räumlichkeiten außerhalb der Feuchträume ist eine FFP2-Maske oder eine chirurgische Mund-Nase-Maske zu tragen und das Abstandsgebot zu beachten.

### **Reinigung**

Die Reinigung der Badeanstalt erfolgt über Reinigungspersonal. Die Reinigungszyklen mit entsprechenden Desinfektionsmaßnahmen werden der jeweiligen Situation und Frequentierung der Badeanlage angepasst.

### **Öffnungszeiten**

Montag:	geschlossen		
Dienstag:	10.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	16.00 Uhr – 20.00 Uhr
Mittwoch:	---	und	14.00 Uhr – 18.30 Uhr
Donnerstag:	09.30 Uhr – 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr – 18.30 Uhr
Freitag:	09.30 Uhr – 12.00 Uhr	und	16.00 Uhr – 21.00 Uhr
Samstag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr		---
Sonntag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr		---

### **Information**

Dieses Hygienekonzept wird in der Kleinschwimmhalle an geeigneter Stelle ausgehängt. Weiterhin erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Wildeck.

An den Zugängen wird durch Hinweisschilder über die Regelungen dieses Hygienekonzepts informiert.

Wildeck, 25.11.2021

Alexander Wirth  
(Bürgermeister)